



Beitragsordnung

(ab 01.01.2025)

1. Beiträge

Beiträge	Grundbeitrag	Verbandsbeitrag	Gesamt
1.1 Ordentliche Mitglieder	346,50	21,00	367,50
1.2 Ehepaare und Partner	346,50+152,25	42,00	540,75
1.3 Auswärtige außerhalb der 5 Küstenländer	178,50	21,00	199,50
1.4 Ehepaare auswärtig	178,50+99,75	42,00	320,25
1.5 Jugendliche	175,00	9,00	184,00
1.6 Personen mit Behinderungen >=50% Bezieher von Sozialleistungen Studenten/Auszubildende (jährlicher Nachweis)	162,75	21,00	183,75
1.7 Fördermitgliedschaft (auf Antrag)	150,00	-	150,00
1.8 Familienbeitrag Bei ordentlichen Mitgliedern wird, beginnend mit dem 4. Familienmitglied, Beitragsfreiheit für Jugendliche gewährt. Verbandsbeiträge sind von dieser Regelung ausgenommen.			
Alle Beiträge in Euro!			

2. Die Aufnahmegebühr, in Höhe des doppelten Jahresbeitrages, ist bis 31.12.2025 ausgesetzt.

3. Ausnahmen von der Beitragsordnung kann der Vorstand auf begründeten Antrag für jeweils 1 Kalenderjahr beschließen.

Beschlüsse:

Die HSC-Beitragsordnung tritt gemäß Beschluss der Mitglieder Versammlung vom 09.12.2014 und 13.12.2023 und zuletzt am 12.12.2024 in Kraft.

Eine Anpassung der Verbandsbeiträge erfolgte durch Vorstandsbeschluss am 11.10.2018.
Eine Erhöhung der Jugendbeiträge erfolgte nach Beschluss der Jugendversammlung vom 22.11.2021.